

# INFO KASTEN

## **Das 50 Millionen Paket für die Thermische Sanierung von Wohngebäuden**

50 Millionen Euro für die thermischen Sanierung von Wohngebäuden werden über die KPC (Kommunalkredit Public Consulting GmbH) vergeben. Die Bausparkassen werden im Rahmen der Förderaktion als Einreichstellen zur Verfügung stehen.

### **Was wird gefördert?**

**1. Generell:** Nur eine Bundesförderung pro Objekt.

**2. Erstellung des Energieausweises,** der für Förderantrag benötigt wird.

Die Fördersumme beträgt 20 Prozent vom Anteil der anrechenbaren Gesamtkosten, Obergrenze der Gesamtkosten beträgt 25.000 Euro.

### **3. Thermische Sanierungsmaßnahmen:**

- Dämmung oberste Geschossdecke oder Dach;
- Dämmung Fassade;
- Dämmung Kellerdecke;
- Fenstertausch.

**Umfassende Sanierung** (mehr als zwei Maßnahmen werden gesetzt):

Es soll der Energiebedarf halbiert oder ein Heizenergiebedarf von 75 kWh/m<sup>2</sup>a beim Einfamilienhaus erreicht werden. Fördersumme: 20 Prozent, aber maximal 5.000 Euro.

### **Einzelmaßnahmen:**

Einzelmaßnahmen müssen

- mindestens 10 Prozent Energieeinsparung bei einer Maßnahme,
- mindestens 20 Prozent Energieeinsparung bei zwei Maßnahmen

bringen.

Fördersumme: 20 Prozent, Obergrenze ebenfalls maximal 5.000 Euro.

## **Heizungssystem:**

Wird der Energieverbrauch des Gebäudes durch die Sanierung halbiert oder wird das Haus durch die Setzung von Einzelmaßnahmen bzw. wurde das Haus bereits vorher auf 75 kWh/m<sup>2</sup>a (beim Einfamilienhaus) saniert, kann auch eine Förderung für die Umstellung des alten Heizsystems auf folgende Systeme beantragt werden: thermische Solaranlage mit Heizungseinbindung; Holzzentralheizungsgeräte; Wärmepumpe; Gas in Kombination mit thermischer Solaranlage

Fördersumme: 20 Prozent maximal 2.500 Euro, jedoch insgesamt auch nur 5.000 Euro.

## **Der Weg zur Förderung**

1. Zuerst ist ein Energieausweis für das Gebäude zu erstellen in dem ausgewiesen wird, welche Maßnahmen geplant sind und was diese energetisch bringen.
2. Einholen von Angeboten.
3. Förderformular ist mit den Daten aus Energieausweis und Angeboten auszufüllen - Förderformulare gibt es online und bei den Bausparkassen.
4. Die Förderformulare sind dann inklusive allen Beilagen in Papierform bei den Bausparkassen einzureichen = man kann das bei jeder Bank, weil jede Bank mit Bausparkassen zusammenarbeiten.
5. Die Bausparkassen führen anhand des Energieausweises eine Vorprüfung der Anträge durch.
6. Man erhält innerhalb weniger Tage eine „Information über den Sanierungsscheck“ in dem man Auskunft über die voraussichtliche Höhe der Förderung bekommt – BMWJF und BMLFUW werden auf dieser Information sichtbar.
7. Erst ab diesem Zeitpunkt kann mit dem Bauvorhaben begonnen werden – frühere Bautätigkeiten werden nicht gefördert!
8. Nach rund 6-8 Wochen nach der Information (Sanierungsscheck) erhält man die rechtliche verbindliche Förderzusage (Fördervertrag).
9. Das Projekt wird abgeschlossen und die Rechnungen bezahlt.
10. Die Rechnungen inklusive der Ausführungsbestätigung des Energieausweiserstellers werden bei der Bausparkasse abgegeben. Diese schickt die Unterlagen an die KPC.
11. Endprüfung der Endabrechnung durch KPC
12. Auszahlung der Förderung